



An den Landrat
des Kreises Bergstraße
-Straßenverkehrsbehörde-
Tiergartenstraße 7a
64646 Heppenheim

Antrag bitte per E-Mail senden an:
mandy.foerster@kreis-bergstrasse.de
oder an:
strassenverkehr@kreis-bergstrasse.de

Zutreffendes ankreuzen oder ausfüllen

Antrag

- auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung von der Vorschrift des § 30 Abs. 3 der Straßenverkehrsordnung -StVO- vom 16.11.1970 (BGBl. I S. 1565) und den dazu ergangenen Änderungsverordnungen zu dem Verkehrsverbot für Kraftfahrzeuge über 7,5 to und ihre Anhänger an
Sonn- und gesetzlichen Feiertagen

und /oder

- auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung von der Vorschrift des § 1 der Verordnung zur Erleichterung des Ferienreiseverkehrs auf der Straße
(Ferienreiseverordnung)

1. Angaben zum Unternehmen, dass die Beförderung durchführt:

Firmenbezeichnung	
Betriebssitz (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	
Telefon	Mobiltelefon
E-Mail	
Ansprechpartner (Vor-, Zuname)	



2. Angaben über das zu verwendende Fahrzeug:

SZM

Kfz-Kennzeichen: _____

Zul. Gesamtgewicht: _____

Standort Fahrzeug:

Auflieger

Kfz-Kennzeichen: _____

Zul. Gesamtgewicht: _____

Standort Auflieger:

LKW

Kfz-Kennzeichen: _____

Zul. Gesamtgewicht: _____

Standort Fahrzeug:

Anhänger

Kfz-Kennzeichen: _____

Zul. Gesamtgewicht: _____

Standort Auflieger:

3. Angaben über die beabsichtigte Beförderung:

Beförderungsgut	Gewicht
Beförderungszeitraum (Datum von – bis)	
Von Ladungsort (genaue Anschrift der Ladestelle) im Kreis Bergstraße	
Nach Empfangsort (Ort mit genauer Anschrift)	
Zurück Leerfahrt (Ort mit genauer Anschrift)	
Begründung, warum der /die Transporte durchgeführt werden soll/en: (Bescheinigung vom Auftraggeber, Unbedenklichkeitsbescheinigung IHK, Terminfracht, etc. sind als Anlage beizufügen)	



Ich versichere die Richtigkeit der vorstehenden Angaben. Ich bin darüber unterrichtet, dass die beabsichtigte Beförderung erst nach Aushändigung der beantragten Ausnahmegenehmigung durchgeführt werden darf, und dass die Beförderung im Übrigen den Vorschriften des Güterkraftverkehrsgesetzes vom 10.03.1983 (BGBl. I. S. 256 und den daraufhin ergangenen Änderungsgesetzen) unterliegt.

Die von mir angegebenen Fahrzeuge sind für den durchzuführenden Transport hinsichtlich ihrer Größenordnung zwingend erforderlich. Mir ist bekannt, dass diese Fahrzeuge an Sonn- und Feiertagen ausschließlich zum Transport des genehmigten Gutes eingesetzt werden dürfen.

Hinweis gem. § 7 Abs. 1 des Hessischen Datenschutzgesetzes:

Die Datenerhebung ist für die umfassende Bearbeitung Ihres Antrages erforderlich. Die Verpflichtung zur Angabe der Personendaten ergibt sich aus § 46 Abs. 1 Nr. 7 StVO.

Ort, Datum

Firmenbezeichnung und Unterschrift des Antragstellenden

Anlagen